



## Hygienebestimmungen und Maßnahmenplan TV Schieddehausen

### Vereins-Infos zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie

Durch das Eintragen in eine Anwesenheitsliste mit entsprechender Unterschrift akzeptiert der Teilnehmende/bzw. Erziehungsberechtigte des Teilnehmenden die seitens des Vereins getroffenen Maßnahmen.

Ein Informationsblatt mit den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen wird bei Anforderung ausgehändigt, bzw. in den Sportstätten ausgehängt / liegt aus.

### **Jede\*r Teilnehmer\*in nimmt auf eigene Gefahr am Training teil!**

#### **1. Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- a. Das Mitbringen eines Mund-/Nasenschutzes ist vorgeschrieben.
- b. Es wird Handdesinfektionsmittel in Spendern angeboten.
- c. Körperhygiene nach dem Training findet nur im häuslichen Bereich statt.
- d. Der Verein hat eine Erste-Hilfe-Ausstattung auf Vollständigkeit überprüft und stellt diese beim Übungsbetrieb zur Verfügung.
- e. Alle Teilnehmer und Übungsleiter tragen sich vor Trainingsbeginn in Anwesenheitslisten ein, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.  
**Wird dies verweigert, ist eine Teilnahme an der Sporteinheit ausgeschlossen.**
- f. Die Teilnehmerlisten werden zum Zwecke der Nachverfolgung eventueller Kontaktlinien vom Vorstand gesammelt und aufbewahrt.  
Die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.
- g. Die Anzahl von Personen, die sich in den Trainingsräumen/-flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, wird durch den Übungsleiter\*in geregelt.

#### **2. Nutzung der Sportstätte/Trainingsfläche**

- a. Die Einhaltung entsprechender Richtlinien des städtischen/kommunalen Trägers wird gewährleistet.
- b. Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte / Trainingsfläche bereitgestellt.
- c. Persönliche Kontakte werden beim Betreten und Verlassen der Sportstätte / Trainingsfläche minimiert - **Einbahnstraßenregelung**
- d. Bei Nutzung von Sanitäranlagen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der Mindestabstand muss eingehalten werden.

#### **3. Trainingsbetrieb**

- a. Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis – schriftlich oder per E-Mail – bestätigt.
- b. Für die Einhaltung der Hygienevorschriften ist jede\*r Teilnehmer\*in selbst verantwortlich.
- c. Die Gruppengröße ist je nach Sportstätte / Trainingsfläche anzupassen.
- d. Der Trainingsbetrieb hat bei geöffneten Fenstern zu erfolgen.
- e. Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies durch seine Unterschrift in der Anwesenheitsliste bestätigen:
  - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
  - Es bestand für mindestens zwei Wochen **wissentlich** kein Kontakt zu einer infizierten Person
  - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der



## Hygienebestimmungen und Maßnahmenplan TV Schledehausen

Hände) werden eingehalten.

- Sollte ein Mitglied positiv getestet worden sein und innerhalb der letzten 10 Tage am Trainingsbetrieb teilgenommen haben, ist der zuständige Übungsleiter/der Vorstand umgehend zu informieren.
- Zwischen den Sporteinheiten findet eine Pause von mindestens 10 Minuten statt, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportkleidung zur Sporteinheit an.
- Gästen und Zuschauer\*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellte Sportgeräte.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z.B. Matten, Bälle) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich.  
Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich zu kennzeichnen.
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage/Trainingsfläche unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

01.06.2020

Volker Buch  
Vorsitzender